Stand Juni 2026

Allgemeine Richtlinien | Verarbeitung und Handel

regional & fair

Gültigkeit besitzt ausschließlich die aktuelle Version der Richtlinien.
Sie ist stets als Download unter **www.biokreis.de** verfügbar.

Inhalt

Präambel **3**

1. Zertifizierung und Logonutzung **3**

2. Rohstoffbezug **4**
2.1 Regionalität 4
2.1.1 Direktvermarktung 4
2.1.2 Imkerei 4
2.1.3 Verarbeitung 4
2.1.4 Handel/Fachhandel 4
2.1.5 Gastronomie 5
2.2. Qualität 5

3. Fairness **5**
3.1. Preise 5
3.2 Faire Partnerschaften 6
3.3 Soziale Kriterien 6
3.4 Generationengerechtigkeit 7

4. Dokumentation **8**

Präambel

Seit seiner Gründung im Jahr 1979 legt der Biokreis e.V. Wert auf regionale Wirtschaftskreisläufe und die Beteiligung aller Mitglieder an der Gestaltung fairer Wertschöpfungsketten.
Die im Jahr 2007 ins Leben gerufene Biokreis regional & fair-Zertifizierung ist ein konsequenter Schritt in diese Richtung. Nur ausgezeichnete Bio-Unternehmen, die besonderes soziales und ökologisches Engagement zeigen, dürfen dieses Zeichen nutzen.
Die Biokreis regional & fair-Zertifizierung steht für faire Partnerschaften in der Region sowie für langfristige und stabile Handelsbeziehungen der jeweiligen Marktpartner:innen. Alle Beteiligten profitieren von diesem Qualitätssiegel, bei dem Ökologie, Regionalität und soziale Kriterien eine Einheit bilden. Heimische Erzeuger:innen und Direktvermarkter:innen erzielen faire Preise, die nicht nur Kostendeckung gewährleisten, sondern auch die Existenzgrundlagen der beteiligten Familien sichern und Kapital für Investitionen liefern. Verarbeitung, Gastronomie und Handel/Fachhandel profitieren vom direkten Bezug qualitativ hochwertiger Rohstoffe und dem persönlichen Kontakt zu den Landwirt:innen. Das ermöglicht partnerschaftliche Abnahmeverträge, die verbindliche Preise und Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhalten.
Kurze Wege, Marktpartnerschaften, die auf Vertrauen statt auf anonymen Marktmechanismen beruhen, eine ehrliche Entlohnung der Landwirt:innen, gute Rohstoffe und die Förderung der regionalen Kulturlandschaften – Verbraucher:innen unterstützen mit dem Kauf von Biokreis regional & fair-zertifizierten Produkten den echten und nicht den nominellen Wert eines Lebensmittels.

1. Zertifizierung und Logonutzung

Voraussetzung für eine Zertifizierung nach Biokreis regional & fair-Richtlinien ist die Mitgliedschaft im Biokreis e.V. Mitglieder aus dem Bereich landwirtschaftliche Direktvermarktung, Imkerei, Verarbeitung, Handel/Fachhandel und Gastronomie, die einen Biokreis regional & fair-Vertrag mit dem Biokreis e.V. abgeschlossen haben, werden im Rahmen der jährlichen Öko-Kontrolle durch ihre staatlich anerkannte Kontrollstelle auf den Biokreis-, sowie den Biokreis regional & fair-Standard kontrolliert. Die durch den Biokreis e. V. einberufene Anerkennungskommission vergibt das Biokreis regional & fair-Zertifikat, das zur Verwendung des Biokreis regional & fair-Zeichens als Zusatz zum Biokreis-Markenzeichen berechtigt. Sie berät über mögliche Verstöße gegen die hier aufgeführten Richtlinien und entscheidet gegebenenfalls über Sanktionen.
Unternehmen aus Verarbeitung, Handel und Gastronomie können sich nur dann nach Biokreis regional & fair-Standard zertifizieren lassen, wenn der Bio-Umsatz am Gesamtumsatz mindestens 50 % beträgt.

Geltungsbereich der Zertifizierung:

- Die Biokreis regional & fair-Zertifizierung gilt für den gesamten Betrieb oder für abgeschlossene Sortimentsreihen (also Produkte, die unter einer Marke vertrieben werden).
- Für abgeschlossene Sortimentsreihen gilt: Das gesamte Unternehmen muss die Maßnahmen umsetzen, die eine faire Unternehmensführung belegen (siehe 3. Fairness). Die Vorgaben zum Rohstoffbezug müssen nur für die betreffende Sortimentsreihe eingehalten werden (siehe 2. Rohstoffbezug).
- Die Biokreis regional & fair-Zertifizierung steht nicht für Handelsmarken zur Verfügung. Handelsmarken (auch „Eigenmarken“) sind Artikel des Handels, bei denen die Marketingführerschaft beim jeweiligen Handelsunternehmen liegt und die keine eigenen Herstellungsstrukturen haben. Sie dürfen nicht mit dem Biokreis regional & fair-Markenzeichen ausgelobt werden.
- Mitglieder aus dem Bereich Fachhandel dürfen das Biokreis regional & fair-Markenzeichen ausschließlich zur Kennzeichnung von Filialen verwenden. Eine Biokreis regional & fair Auslobung einzelner Produkte ist nicht erlaubt.

Die Vergabe des Biokreis regional & fair-Zertifikats erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Vorgaben zum Rohstoffbezug müssen eingehalten werden (siehe 2. Rohstoffbezug).
- Es müssen Maßnahmen umgesetzt werden, die eine faire Unternehmensführung belegen (siehe 3. Fairness). Jedes Unternehmen verpflichtet sich, faire Preise an seine Zulieferunternehmen zu zahlen. Weitere Vor-

gaben zur fairen Unternehmensführung werden über ein Punktesystem bewertet. Dabei werden folgende Kategorien berücksichtigt: Lieferverträge, soziale Kriterien, Generationengerechtigkeit.

Mit dem Biokreis regional & fair-Zeichen dürfen nur Produkte von Unternehmen gekennzeichnet werden, die

- ein gültiges Biokreis-Zertifikat vorweisen können und damit den Biokreis-Richtlinien genügen,
- ein gültiges Biokreis regional & fair-Zertifikat vorweisen können und damit den Biokreis regional & fair-Richtlinien genügen.

Es gelten folgende Vorgaben zur Nutzung des Biokreis regional & fair-Zeichens:

- In der Produktkennzeichnung ist die Verwendung des Biokreis regional & fair-Zeichens ausschließlich für Biokreis-zertifizierte Produkte entsprechend der aktuellen Markensatzung möglich.
- Das Biokreis regional & fair-Zeichen kann auf allen Werbematerialien, Geschäftspapieren o.ä. des zertifizierten Betriebes verwendet werden.

Die Biokreis regional & fair-Zertifizierung gilt ab Ausstellungsdatum und ist befristet auf den 31.3. des übernächsten Kalenderjahres nach erfolgter Biokreis-Kontrolle.

2. Rohstoffbezug

2.1 Regionalität

Zur Förderung regionaler Strukturen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort sowie für den Erhalt regionaltypischer Besonderheiten und heimischer Kulturlandschaften muss der Bezug landwirtschaftlicher Bio-Erzeugnisse aus der Region stattfinden und sollte eine regionale Vermarktung erfolgen.
Als Region gilt hierbei eine maximale Wegstrecke von 250 Kilometern um die Produktionsstätte, bezogen auf die kürzeste Wegstrecke zwischen Produktionsstätte und Bezugsort. Nationalstaatliche Grenzen sind für die Bewertung der Regionalität nicht relevant.
Im Ausnahmefall kann das Bezugsgebiet nach Antragstellung bei der Biokreis-Qualitätssicherung ausgeweitet werden. Eine entsprechende Genehmigung erfolgt immer zeitlich befristet. Als Ausnahmefälle können zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen und andere Fälle vergleichbarer Schwere gelten.

2.1.1 Direktvermarktung

Zertifizierte Biokreis-Betriebe können ihre auf dem Hof erzeugten Produkte in der hofeigenen Direktvermarktung als Biokreis regional & fair-Produkte anbieten. Für auf dem Hof verarbeitete Produkte gelten dabei die Anforderungen aus 2.1.3. Verarbeitung.

2.1.2 Imkerei

Werden Bienen zugekauft, so müssen diese zu 100 % aus der Region stammen. Wachs sowie zur Bienenfütterung eingesetzter Zucker müssen aus Biokreis-zertifizierter Herkunft bezogen werden.
Wird dem eigenen Honig fremder Honig zugesetzt, muss dieser aus regionaler Biokreis-zertifizierter Herkunft stammen.
Wanderimkerei außerhalb der Region ist untersagt. Zentrum der Region ist der Betriebssitz.

2.1.3 Verarbeitung

Landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Bio-Rohstoffe sind zu einem Mindestanteil von 80 % aus der Region zu beziehen. Im Verhältnis steht hier der Anteil der eingekauften Regionalware an der Gesamteinkaufsmenge.

2.1.4 Handel/Fachhandel

Gehandelte Bio-Rohstoffe und/oder Bio-Produkte müssen zu einem Anteil von mindestens 35 % aus der Region bezogen werden. Im Verhältnis steht hier der Anteil der verkauften Regionalware am Gesamtumsatz. Der Handel/

Fachhandel mit Biokreis regional & fair-Produkten ist grundsätzlich überall möglich.

2.1.5 Gastronomie

Landwirtschaftliche Bio-Rohstoffe und nicht-landwirtschaftliche Waren (Wildsammlung, Jagd) sind zu einem Mindestanteil von 50 % aus der Region zu beziehen. Im Verhältnis steht hier der Anteil der eingekauften Regionalware am Gesamteinkaufswert.

2.2 Qualität

Kaffee, Tee, Kakao und Südfrüchte, die in die Verarbeitung einfließen, müssen neben einer Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung auch eine Fair-Zertifizierung aufweisen.

Bei allen mit dem Biokreis regional & fair-Markenzeichen ausgelobten Fleischwaren und Fleischerzeugnissen müssen folgende zusätzliche Kriterien erfüllt sein:

- Die Wegstrecke der lebenden Tiere zum Schlachthof darf maximal 150 Kilometer betragen.
- Schweine dürfen ausschließlich mit Elektrobetäubung betäubt werden. Die Betäubung mit Bolzenschuss oder mit Kohlendioxid ist verboten.
- Die Tiere dürfen nur auf einem Biokreis-Vertragsschlachthof oder auf einem Schlachthof nach Biokreis-Richtlinien (sowohl Verarbeitung „Fleisch und Fleischerzeugnisse" als auch Biokreis regional & fair) geschlachtet werden.[1]

3. Fairness

Für eine Biokreis regional & fair-Zertifizierung müssen Maßnahmen umgesetzt werden, die eine faire Unternehmensführung belegen.
Jedes Unternehmen verpflichtet sich, faire Preise an seine Zulieferunternehmen zu zahlen. Weitere Vorgaben zur fairen Unternehmensführung werden über ein Punktesystem bewertet. Dabei werden folgende Kategorien berücksichtigt: Faire Partnerschaften, Soziale Kriterien, Generationengerechtigkeit.

Folgende Vorgaben gelten:

Direktvermarktung & Imkerei

Insgesamt müssen Maßnahmen im Wert von mindestens 5 Punkten unabhängig von der Kategorie belegbar umgesetzt werden.

Verarbeitung & Handel/Fachhandel

Insgesamt müssen Maßnahmen im Wert von mindestens 10 Punkten belegbar umgesetzt werden.
Aus den Kategorien Faire Partnerschaften, Soziale Kriterien und Generationengerechtigkeit sind jeweils Maßnahmen in Summe von mindestens 2 Punkten umzusetzen.

Gastronomie

Insgesamt müssen Maßnahmen im Wert von mindestens 8 Punkten unabhängig von der Kategorie belegbar umgesetzt werden.

3.1. Preise

Faire Preise stellen die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Erzeugungsbetriebe und handwerklicher Verarbeitungsbetriebe dar. Sie sichern den Spielraum für zukünftige Investitionen und damit für eine zukunftsfähige Bio-Lebensmittelwirtschaft.
Daher bekennen sich alle Biokreis regional & fair-Zertifikatnehmende zu einer fairen Preisgestaltung und belegen

[1] Auf Anfrage stellt die Biokreis Qualitätssicherung eine Vorlage für einen Lohnverarbeitungsvertrag zur Verfügung.

diese durch eine Selbstverpflichtung, die Teil des Biokreis regional & fair-Vertrags ist.

3.2. Faire Partnerschaften

Planungssicherheit ist ein wesentlicher Aspekt fairer Partnerschaften. Daher einigen sich die Marktbeteiligten auf langfristige, verbindliche Partnerschaften.

Folgende Maßnahmen stehen in dieser Kategorie für die Biokreis regional & fair-Zertifizierung allen Zertifikatnehmenden zur Verfügung:

- Schriftliche Lieferverträge. Darin enthalten sind Qualitätsanforderungen an die jeweiligen Rohstoffe, Mengen- und Preisvereinbarungen. (1 Punkt)
- Mindestens 50 % der Lieferverträge sind auf eine Dauer von über 5 Jahren abgeschlossen. (2 Punkte)
- Mindestens einmal jährlich werden Treffen mit den liefernden Unternehmen durchgeführt, um den Austausch der Marktpartner:innen zu fördern; zu belegenndurch ein Protokoll (2 Punkte)

Zusätzlich können von den Zertifikatnehmenden in den entsprechenden Bereichen folgende Kriterien erfüllt werden:

Landwirtschaftliche Direktvermarktung:

- Mindestens 60 % der Rohstoffe werden selbst erzeugt. (2 Punkte)
- Die Tiere werden vor Ort in einer Hofschlachtung oder in einer mobilen Schlachtbox geschlachtet oder per Weideschussverfahren getötet. (2 Punkte)

Imkerei:

- Mindestens 60 % der Rohstoffe werden selbst erzeugt. (2 Punkte)
- Regionales Wandern bis 50 km Umkreis / 75 km Wegstrecke (1 Punkt)
- Standort-Imkerei (2 Punkte)
- Zukauf von Honig bis 15 % (1 Punkt)
- Kein Zukauf von Honig (2 Punkte)

Verarbeitung / Handel / Fachhandel / Gastronomie:

- Es besteht eine Kooperation mit einem landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb in der Region. Diese ist durch einen Vertrag zu belegen. (2 Punkte)
- 40 % der Rohstoffe werden direkt von landwirtschaftlichen Betrieben bezogen. (3 Punkte)

3.3. Soziale Kriterien

Biokreis regional & fair zertifizierte Betriebe engagieren sich sozial und zeichnen sich durch sozial gerechte Beschäftigungsbedingungen aus. Dazu gehören zum Beispiel die Einbeziehung der Mitarbeiterschaft in betriebliche Entscheidungen, selbständige Arbeitsbereiche und eine Beteiligung der Mitarbeiterschaft am Gewinn. Eine umfassende Aufklärung der Verbraucherschaft über Regionalität und Fairness wird angestrebt.

Folgende Maßnahmen stehen in dieser Kategorie für die Biokreis regional & fair-Zertifizierung zur Verfügung:

- Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter:innen (Seminare, Online-Seminare, Schulungen, Exkursionen etc.); zu belegen durch Teilnahmebestätigungen, nicht älter als 2 Jahre. (1 Punkt)
- Einbindung benachteiligter Menschen in den Betrieb, zum Beispiel durch Zusammenarbeit mit Bildungsträgern/Schulen, Integration von Menschen mit Behinderungen, Integration von Geflüchteten. (2 Punkte)
- Weitergabe von Erfahrungen: Angebot von Ausbildung und Praktika; zu belegen durch aktuellen Anstellungsvertrag oder aktuelle öffentliche Ausschreibung. (2 Punkte)
- Genossenschaftlich organisiertes Betriebswesen (2 Punkte)
- Förderung von sozialen und/oder kulturellen Aktivitäten in der Region, zum Beispiel: Spenden an regionale Vereine, Veranstaltung(en) am Unternehmensstandort; zu belegen durch Spendenquittung oder Veranstal-

tungsankündigungen. (2 Punkte)
- Die Kundschaft wird aktiv in wirtschaftliche Aspekte des Betriebs einbezogen (z.B. Genussrechte, Genussscheine, Regionalgeld). (2 Punkte)
- Die Mitarbeitenden werden aktiv in wirtschaftliche Aspekte des Betriebes einbezogen. (2 Punkte)
- Tarifgebunden Zahlung der Mitarbeitenden (2 Punkte)
- Gemeinwohlbilanziertes Unternehmen (Verein zur Förderung der Gemeinwohl Ökonomie) (2 Punkte)
- Betriebliche soziale Leistungen wie z.B. eine betriebliche Altersvorsorge (3 Punkte)

3.4. Generationengerechtigkeit

Biokreis regional & fair-zertifizierte Unternehmen nehmen ihre Verantwortung für die Zukunft und für zukünftige Generationen wahr. Sie streben eine klimaneutrale Produktionsweise an und fördern die Agrobiodiversität in der Landwirtschaft. So tragen sie dafür Sorge, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen für folgende Generationen erhalten bleiben.
Die Haltung alter Haus- und Nutztierrassen sowie der Anbau ursprünglicher Getreide-, Obst- und Gemüsesorten fördern die regionaltypische Kulturlandschaft und Artenvielfalt. Ihnen sollte bei entsprechenden betrieblichen und produktions-technischen Möglichkeiten der Vorzug gegeben werden.

Folgende Maßnahmen stehen in dieser Kategorie für die Biokreis regional & fair-Zertifizierung allen Zertifikatnehmenden zur Verfügung:

- Bezug von Ökostrom (1 Punkt)
- Energiesparkonzept: Der Betrieb besitzt ein Energiesparkonzept mit konkreten Ist-Daten und jährlichen Entwicklungszielen über mindestens fünf Jahre im Voraus. (1 Punkt)
- Zertifizierte Klimaneutralität nach PAS 2060 (2 Punkte)
- Betrieb einer Energieanlage: Der Betrieb betreibt selbst eine Biomasse- bzw. Biogas-/Wasserkraft-/Geothermie-/Solar-/Photovoltaik- oder Windkraftanlage oder ist an einer solchen beteiligt. Die Anlage erzeugt mindestens 20 % des betriebliche benötigten Strom- oder Wärmebedarfs. (3 Punkte)
- Das Unternehmen bilanziert seine Nachhaltigkeitsleistungen, z.B. EMAS-Zertifizierung, GRI-Bericht. (5 Punkte)

Zusätzlich können von den Zertifikatnehmenden in den entsprechenden Bereichen folgende Kriterien erfüllt werden:

Landwirtschaftliche Direktvermarktung:

- gewerblicher Anbau von mindestens 2 samenfesten Nutzpflanzensorten (1 Punkt)
- Geflügel: Haltung von Zweinutzungsrassen (1 Punkt)
- Haltung von Nutztierrassen, die auf der aktuellen Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Nutztierrassen (GEH e.V.) stehen (1 Punkt)
- anerkannter GEH-Archehof (2 Punkte)

Imkerei:

- Plastikfreier Versand (1 Punkt)
- Eigenes Mehrwegsystem (1 Punkt)
- Eigener Beutenbau aus regionalem Holz bzw. Kauf von Beuten aus Herstellung durch regionale Behindertenwerkstätten (2 Punkte)

Verarbeitung / Handel / Fachhandel / Gastronomie:

- Bezug von pflanzlichen Rohstoffen samenfester Sorten (1 Punkt)
- Bezug von Nutztierrassen, die auf der aktuellen Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Nutztierrassen (GEH e.V.) stehen (1 Punkt)
- Das Unternehmen verarbeitet ausschließlich Bio-Produkte. (2 Punkte)

4. Dokumentation

Bei der Dokumentation des Rohwareneinkaufs ist der Anteil der aus der Region bezogenen Rohstoffe zu dokumentieren. Die Führung eines Herkunftsnachweises, beispielsweise in Form von Lieferscheinen, Meldebögen, Tierpässen oder Verbandszertifikaten, ist zwingend erforderlich, um eine Rückverfolgbarkeit jederzeit zu gewährleisten.

Impressum

Herausgeber:
Biokreis Verband für
Ökologischen Landbau
und gesunde Ernährung e. V.
Donauweg 1,
94034 Passau

Fachredaktion:
Christoph Helm, Julia Graf

Gestaltung:
Lisa-Marie Lindner

Bildnachweis:
Tobias Köhler

Stand Juni 2026

Gültigkeit besitzt ausschließlich die aktuelle Version der Richtlinien.
Sie ist stets als Download unter www.biokreis.de verfügbar.